

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

54. Jahrgang

Winsen (Luhe), den 06.02.2025

Nr. 06

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
03.02.2025	Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Drage	130
31.01.2025	Haushaltssatzung 2025 und 2026 der Gemeinde Otter	133
31.01.2025	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Egestorf	136
30.01.2025	13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus (XVIII. Wahlperiode)	139
31.01.2025	13. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz (XVIII. Wahlperiode)	141
28.01.2025	Öffentliche Bekanntgabe der Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Avendorf	143
29.01.2025	Bekanntmachung Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters Neu Wulmstorf	145
	<u>Gemeinde Hollenstedt</u>	
27.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Entwicklungssatzung „Am Teich“	146

Haushaltssatzung der Gemeinde Drage für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Drage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	5.682.300 €
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	6.335.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	301.700 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.546.900 €
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.315.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	941.500 €
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	257.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.488.400 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.572.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 924.400€ festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die landwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	349 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 6

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NkomVG.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NkomVG

a) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen bis 30.000 € bis zu 3,00 v. H.

b) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen über 30.000 € bis zu 2,00 v. H.

Drage, den 17. Dezember 2024

Bürgermeisterin

[Handwritten signature]



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Drage

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10. Februar 2025 bis 24. Februar 2025

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage,

im Gemeindebüro

montags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Drage, den 3. Februar 2025

Der Bürgermeister